

INFORMATIONEN ZUM GEBÜHREN BESCHEID 2025 FÜR WOHNANLAGEN

Sie erhalten heute den Gebührenbescheid für das Kalenderjahr 2025 für die Restmüllcontainer, die in der von Ihnen verwalteten Wohnanlage genutzt werden. **Eine Gebührenmarke für Restmüllcontainer ist nicht erforderlich.**

Die ausgewiesene Gebühr basiert auf Ihren Angaben zu Behältergröße und Abfuhrhythmus. **Änderungswünsche** können nur berücksichtigt werden, wenn diese **schriftlich** mitgeteilt werden. Nutzen Sie hierfür unser Onlineformular unter dem Kurzlink awrm.de/aw03.

Zur Information: Im Laufe des Jahres werden alle Rest-, Bio- und Altpapierbehälter mit elektronischen Chips ausgestattet. Ausführliche Informationen hierzu unter awrm.de/aw38.

STIMMT ETWAS NICHT?

Sind Sie der Auffassung, dass Ihr Gebührenbescheid nicht stimmt? Bitte beachten Sie in jedem Fall die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides. Widerspruch können Sie nur **schriftlich** innerhalb der gesetzlichen Frist einlegen, also innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheides.

CONTAINERGEBÜHREN 2025



770 l-Restmüllcontainer

2-wöchentlich	597 €	wöchentlich	1.194 €
---------------	-------	-------------	---------

1.100 l-Restmüllcontainer

2-wöchentlich	853 €	wöchentlich	1.705 €
---------------	-------	-------------	---------

HINWEIS:

Zusätzlich zum Ihnen übermittelten Gebührenbescheid für den / die Restmüllcontainer erhält jeder Haushalt einen Jahresgebührenbescheid von der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR direkt zugeschickt. Mit diesem Bescheid wird die Grundgebühr, die jeder Haushalt zu zahlen hat, angefordert. Die Grundgebühr wird zur Deckung der Fixkosten der Abfallwirtschaft erhoben und ist im Gegensatz zur Behältergebühr abhängig von der im Haushalt gemeldeten Personenzahl.

Was ist bei einer Erteilung / Anpassung eines SEPA-Lastschriftmandats zu beachten?

Bitte teilen Sie uns **Anpassungen** eines bestehenden SEPA-Lastschriftmandates mit Datumsangabe schriftlich per Post, Fax oder E-Mail mit. Telefonische Mitteilungen reichen nicht aus. Möchten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat **erstmalig** erteilen, schicken wir den notwendigen Vordruck gerne zu. Dem Jahresgebührenbescheid liegt der Vordruck bereits bei.

BIOMÜLLMARKE 2025 (Jahresgebühr)

80 Liter	26 €
120 Liter	39 €
240 Liter	78 €

BIOABFALLENTSORGUNG

Bioabfall wird im ganzen Rems-Murr-Kreis getrennt abgeholt. Für die Biotonne wird eine Gebührenmarke benötigt. Die Gebührenmarken sind bei den Verkaufsstellen oder online erhältlich (awrm.de/aw24). Zusätzlich zur Biotonne werden über die Verkaufsstellen Bioabfallsäcke zur Entsorgung von Mehrmengen angeboten.

Achtung!

Bioabfälle dürfen zur Entsorgung weder in Plastiktüten noch in Folienbeutel, die als kompostierbar gekennzeichnet sind, verpackt werden. Die Nutzung der Beutel zur Entsorgung von Bioabfall in der Braunen Tonne ist im Rems-Murr-Kreis verboten.

FRAGEN ZU DEN ABFALLGEBÜHREN?

Wir helfen gerne weiter!

Tel: 07151/7072-580 / Fax: 07151/501-9514

E-Mail: gebuehren@awrm.de

FEHLER IM BESCHEID?

Sollten Sie der Meinung sein, dass der Gebührenbescheid fehlerhaft ist, können Sie innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch einlegen. Beachten Sie die Rechtsbehelfsbelehrung auf dem Bescheid.

ERWEITERTER SERVICE



Von 10.02.2025 bis 21.02.2025 verlängern wir für Sie unsere telefonischen Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch: 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag: 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr